

# Luxemburgische Turnier- und Sport-Ordnung (LTSO)

## Amateure und Professionals

### Latin - Standard

Stand : 13. Mai 2015

#### 1. Inhaltsverzeichnis

Luxemburgische Turnier- und Sport-Ordnung (LTSO) .....	1
Amateure und Professionals.....	1
Latin - Standard .....	1
1. Inhaltsverzeichnis.....	1
2. Einführung.....	1
3. Erhalt einer Lizenz und Lizenzbestimmungen .....	2
4. Teilnahme an Schautänzen und Tanzsportdarbietungen .....	7
5. Dopingkontrollen und Dopingverstöße - Amateure und Professionals .....	7
6. Altersgruppen der Amateure .....	8
7. Startklassen und Startklassenzugehörigkeit der Amateure .....	9
8. Auf- und Abstiegsregelungen der Amateure .....	9
9. Disziplinarregelungen Amateure und Professionals .....	11
10. Kleiderordnung der Amateure.....	12

#### 2. Einführung

Die LTSO regelt den Sportverkehr der Amateure und Professionals der *DanceSport Federation Luxembourg (DSFL)* und die damit zusammenhängenden Fragen.

Lizenzinhaber der DSFL unterliegen den Bestimmungen der LTSO und den allgemeinen Grundsätzen sportlicher Fairness, desgleichen Trainer und/oder Trainingsleiter.

Die Beachtung der Belange der DSFL ist bei Anwendung und Auslegung der LTSO oberstes Gebot.

Alle Bestimmungen der DSFL sind geschlechtsneutral gemeint, soweit sie sich nicht ersichtlich ausschließlich auf Damen oder Herren beziehen.

### 3. Erhalt einer Lizenz und Lizenzbestimmungen

Ein Sportler der anstrebt an den Trainingsaktivitäten der DSFL teilzunehmen und/oder die DSFL und das Großherzogtum Luxemburg bei Turnieren zu vertreten muss eine auf ihn ausgestellte persönliche Lizenz beantragen.

Um eine Lizenz zu erhalten ist ein Antrag an die Geschäftsstelle der DSFL zu stellen. Dieser Antrag muss das ausgefüllte Formular „Curriculum Sportif“, welches dem Antragsteller auf Anfrage von der DSFL ausgehändigt wird, enthalten.

Wenn die Bedingungen erfüllt sind erhält der Sportler eine individuelle Lizenz, die für das laufende Kalenderjahr gültig ist.

Eine individuelle Lizenz kostet jährlich 15 €.

Jedes Paar (Amateure und Professionals), welches beabsichtigt ein Startbuch zwecks Turnierbeteiligungen für die DSFL und somit für das Großherzogtum Luxemburg zu erhalten, muss per eingeschriebenen Brief einen entsprechenden Antrag an die DSFL stellen. Des Weiteren müssen bei der Antragstellung die Bedingungen laut Artikel 3.1.22 erfüllt sein.

Falls diese Bedingungen erfüllt sind, erhält das Paar ein provisorisches Startbuch laut Artikel 3.1.8. In diesem Fall sind die unter Artikel 3.2 aufgeführten Bedingungen zur Startberechtigung zu berücksichtigen.

#### 3.1.1. Zulassungsvoraussetzungen für Turnierpaare nach Erhalt des Startbuchs

3.1.2. Jeder männliche Partner muss ein für seine Startgruppe und/oder für die Turnierart vorgeschriebenes Startbuch besitzen.

3.1.3. **Ein Startbuch kostet jährlich 20 € pro Paar. Die Gebühr ist vor Beginn des entsprechenden Kalenderjahrs an die DSFL zu entrichten. Auf Anfrage kann gegen eine Gebühr von 20,- € ein zweites Startbuch für ein Paar ausgestellt werden.**

3.1.4. Im Startbuch muss der Name der Partnerin eingetragen sein.

3.1.5. Startbücher für Luxemburg können nur von der DSFL-Geschäftsstelle nach Erhalt der Lizenz bezogen werden. Nur durch Erhalt der Startbücher sind die Paare auch berechtigt für die DSFL und das Großherzogtum Luxemburg zu starten.

3.1.6. Ein Startbuch hat folgende Information zu enthalten:

- Name des Partners, Name der Partnerin
- Name und Geburtsdatum des Partners, Name und Geburtsdatum der Partnerin.
- Startbücher der Amateure sind für die Startgruppen und Turnierarten nur wie folgt gültig:

Startgruppe	Turnierart	Farbe	Aufdruck
Kinder I	Standard	Gelb	Kin I
Kinder I	Latein	Rot	Kin I
Kinder II	Standard	Gelb	Kin II
Kinder II	Latein	Rot	Kin II
Junioren I	Standard	Gelb	Jun I
Junioren I	Latein	Rot	Jun I
Junioren II	Standard	Gelb	Jun II
Junioren II	Latein	Rot	Jun II
Jugend	Standard	Gelb	Jug
Jugend	Latein	Rot	Jug
Hauptgruppe	Standard	Gelb	Hgr
Hauptgruppe	Latein	Rot	Hgr
Hauptgruppe II	Standard	Gelb	Hgr II
Hauptgruppe II	Latein	Rot	Hgr II
Senioren I	Standard	Gelb	Sen I
Senioren I	Latein	Rot	Sen I
Senioren II	Standard	Gelb	Sen II
Senioren II	Latein	Rot	Sen II
Senioren III	Standard	Gelb	Sen III
Senioren IV	Standard	Gelb	Sen IV

- 3.1.7. Startbücher bleiben immer Eigentum der DSFL.
- 3.1.8. Ein Turnierpaar erhält bei der ersten Lizenzausstellung ein provisorisches Startbuch, dessen Gültigkeitsdauer per Eintrag auf drei Jahre begrenzt wird. Bei Partnerwechsel beginnt für beide Partner die Karenzzeit aufs Neue.
- 3.1.9. Ein provisorisches Startbuch kann dem Paar zu jedem Moment durch Entscheidung des DSFL-Vorstandes aberkannt werden.
- 3.1.10. Falls das Verbandsgremium nach drei Jahren einer Lizenzverlängerung zustimmt, erhält das Paar ein definitives, jährlich zu erneuerndes Startbuch.
- 3.1.11. Die Startbücher sind der DSFL unaufgefordert zweimal jährlich zur Kontrolle vorzulegen, dies in den Monaten Juni und Dezember.
- 3.1.12. Paare werden ausschließlich durch die DSFL zu Turnieren angemeldet. Anmeldeanfragen sind mindestens 10 Tage vor der Turnierteilnahme bei der DSFL einzureichen. Die DSFL überprüft vor der Anmeldung ob die Teilnahme an den betroffenen Turnieren nicht von der WDSF (World Dance Sport Federation) untersagt ist.

- 3.1.13. Nach erfolgter Genehmigung laut 3.1.12 haben Paare der Startklasse S sowie Professionals die Möglichkeit ihre Anmeldung zu genehmigten Turnieren laut 3.1.14 selbst mittels des jeweiligen Anmeldeformulars vorzunehmen, welches auf der Internetseite des Veranstalters zugänglich ist. Bei Ausfüllen des Anmeldeformulars ist die MIN-Nummer (RLS-System der WDSF) der Sportler zwingend anzugeben. Eine Kopie des ausgefüllten Anmeldeformulars ist gleichzeitig an die DSFL zu schicken.
- 3.1.14. Paare können ausschließlich an Turnieren teilnehmen die von der DSFL, der WDSF, oder der WDSF angehörige Verbände organisiert und genehmigt werden. Paare die an von der WDSF als „unregistered competitions“ ausgewiesenen Turnieren teilnehmen, können vom Seiten der WDSF disziplinarischen Sanktionen unterzogen werden.
- 3.1.15. Wenn ein Paar nach erfolgter Anmeldung nicht an einem Turnier teilnehmen kann, obliegt es dem Paar sich beim Ausrichter per Telefon oder Fax im Voraus abzumelden. In diesem Fall ist die DSFL-Geschäftsstelle unverzüglich zu benachrichtigen.
- 3.1.16. Falls die DSFL feststellt, dass Paare ohne vorige Abmeldung an einem Turnier nicht teilnehmen, können von der DSFL disziplinarische Sanktionen gegen das Paar beschlossen werden.
- 3.1.17. Einträge in die Startbücher dürfen ausschließlich vom Turnierveranstalter oder von der DSFL-Geschäftsstelle vorgenommen werden. Es ist den Paaren strengstens untersagt selbst Eintragungen in die Startbücher vorzunehmen. Zu widerhandlung gegen die oben genannten Regeln kann zu disziplinarischen Sanktionen bis hin zum Lizenzentzug führen.
- 3.1.18. Mehrfache Partnerbindung zur gleichen Zeit ist unzulässig.
- 3.1.19. Ein Partner muss das für die Startgruppe und die Turnierart vorgeschriebene Startbuch mit der von beiden Partnern unterzeichneten Unterwerfungserklärung vor Turnierbeginn bei der Turnierleitung abgeben..
- 3.1.20. Das Amateurpaar darf nur in der im Startbuch ausgewiesenen Startklasse starten mit Ausnahme als gerade aufgestiegenes Paar oder Sieger gemäß LTSO.
- 3.1.21. In den Startbüchern dürfen keine Änderungen vorgenommen werden. Umschreibungen/Änderungen werden auf Antrag der Lizenzinhaber ausschließlich von der DSFL vorgenommen. Das gilt auch bei Partnerwechsel.
- 3.1.22. Paare müssen einem der DSFL angehörigen Tanzsportvereine zugeordnet sein. Kein Paar darf zur gleichen Zeit zu mehr als einem der DSFL angehörigen Tanzsportvereine zugeordnet sein. Ein Sportler darf nicht Mitglied in einem nicht der DSFL angehörigen Tanzsportverein sein. Sportler dürfen (neben ihrer Zuordnung zu einem der DSFL angehörigen Tanzsportvereine) in einen ausländischen Verein eintreten (Doppelmitgliedschaft), insofern eine Erlaubnis seitens der DSFL erteilt wurde..
- 3.1.23. Falls ein Paar sich trennt, muss ein Partner umgehend die DSFL hierüber schriftlich in Kenntnis setzen. Die Partner müssen ebenfalls umgehend und unaufgefordert der DSFL das oder die Startbücher zur Annullierung aushändigen.

### **3.2. Startberechtigungen nach Erhalt eines Startbuchs**

3.2.1. Lizenzierte Paare sind startberechtigt, sofern sie Halter eines Startbuches der DSFL sind und sie nicht für andere Nationen an deren nationalem Sportbetrieb und deren nationalen Meisterschaften teilnehmen und nicht für andere Nationen bei internationalen Turnieren starten könnten.

3.2.2. Die Bestimmungen des Artikels 3.2.1 sind in folgenden Fällen anzuwenden:

- Paare mit luxemburgischer Staatsangehörigkeit
- Paare bei denen ein Partner die luxemburgische Staatsangehörigkeit besitzt
- Paare ausländischer Staatsangehörigkeit

3.2.3. Startruhe beim Nationenwechsel

Mit der Erklärung eines Partners oder eines Paares, für das Großherzogtum Luxemburg oder eine andere Nation starten zu wollen, beginnt eine Startruhe von sechs Monaten.

Bei Paaren, die für eine andere Nation als das Großherzogtum Luxemburg starten wollen, beginnt die Frist laut Angabe der DSFL. Bei Paaren, die für das Großherzogtum Luxemburg starten wollen, wird der Fristbeginn von der Nation, für die das Paar bisher startberechtigt war, festgelegt.

3.2.4. Die DSFL kann auf die Startruhe durch schriftliche Erklärung verzichten.

### **3.3. Organisation von Tanzsportturnieren**

3.3.1. Tanzsportturniere werden im Großherzogtum Luxemburg ausschließlich von der DSFL organisiert. Diese Turniere werden laut den Regeln des internationalen Verbandes WDSF durchgeführt. Alle Wertungsrichter und andere Offizielle (z.B. Chairman, Turnierleiter, Beisitzer, Scrutineer..) werden ausschließlich von der DSFL auf Vorschlag des DSFL-Sportdirektors ernannt. Falls die DSFL WDSF-Turniere veranstaltet erfolgt die Ernennung in Übereinstimmung mit dem internationalen Verband WDSF.

3.3.2. Eine Veranstaltung, die Tanzsportturniere beinhaltet, kann von der DSFL zusammen mit einem Veranstalter (Gemeinde, Syndikat, Verein...) organisiert werden. Die Organisation einer solchen Veranstaltung erfolgt zu Bedingungen die, für jede Veranstaltung vom Verwaltungsrat der DSFL spezifisch festgelegt werden. Die sportliche Verantwortung und Entscheidungshoheit im sportlichen Bereich verbleibt ausschließlich bei der DSFL.

### **3.4. Pflichtturniere und Trainingsbestimmungen**

3.4.1. Die Teilnahme an allen DSFL-Turnieren sowie an der luxemburgischen Landesmeisterschaft (siehe auch 3.4.2) ist obligatorisch. Falls durch höhere Gewalt eine Teilnahme nicht möglich ist, muss bis spätestens eine Woche nach dem Turnier eine schriftliche Entschuldigung an die DSFL gerichtet werden.

3.4.2. Falls nur ein Paar in seiner Startgruppe und Startklasse bei der DSFL eingeschrieben ist, kann dieses Paar von der DSFL als luxemburgischer Meister in der entsprechenden Startklasse und Startgruppe genannt werden.

- 3.4.3. Die Teilnahme an den organisierten Verbandstrainingseinheiten ist Pflicht. Sämtliche Abwesenheiten (Turniere, Krankheit..) müssen schriftlich bei der DSFL entschuldigt werden. Es wird den Sportlern empfohlen an den Trainingslagern der DSFL teilzunehmen.
- 3.4.4. Die DSFL kann im Einverständnis mit dem DSFL-Sportdirektor eine Liste von Pflichtturnieren bestimmen. Die Luxemburger Paare sind verpflichtet an diesen Turnieren teilzunehmen.
- 3.4.5. Die DSFL stellt allen lizenzierten Paaren in regelmäßigen Abständen eine Liste der Pflichtveranstaltungen zur Verfügung.
- 3.4.6. Falls ein Paar unentschuldigt nicht an einem DSFL-Turnier, an einem Pflichtturnier oder an der luxemburgischen Landesmeisterschaft teilnimmt, kann eine umfassende Startruhe von der DSFL verhängt werden.
- 3.4.7. Die lizenzierten Luxemburger Paare unterstehen in sportbezogenen Angelegenheiten dem luxemburgischen Nationaltrainer.
- 3.4.8. Lizenzierten Luxemburger Paaren steht es frei private Trainingseinheiten bei Trainern zu nehmen, die Mitglied eines der WDSF angehörigen nationalen Tanzsportverbands sind.
- 3.4.9. Bevor ein Paar Trainingseinheiten bei einem Tanzsporttrainer belegt, muss das Paar eine Anfrage zwecks Genehmigung dieses Trainers bei der DSFL stellen. Die DSFL entscheidet laut 3.4.8 über die Zulässigkeit der einzelnen Trainer. Falls kein Einverständnis der DSFL betreffend einen Trainer vorliegt, ist es dem Paar untersagt mit diesem Trainer zu arbeiten.

### **3.5. Teilnahme an Welt- und Europameisterschaften**

- 3.5.1. Die Teilnehmer an Championships/Cups u.s.w. des internationalen Verbands WDSF (Amateure und Professionals) werden vom DSFL-Vorstand nominiert. Zu jedem Championship/Cup können maximal zwei Paare nominiert werden.
- 3.5.2. Die nominierten Paare können nur unter Berücksichtigung der jeweils gültigen Regeln des internationalen Verbands WDSF an den Championships/Cups, zu denen sie nominiert sind, teilnehmen.

### **3.6. Mitteilen von Resultaten**

- 3.6.1. Die Paare sind verpflichtet der DSFL sämtliche Ergebnisse binnen 12 Stunden schriftlich vorzugsweise per Email an [results@dsfl.lu](mailto:results@dsfl.lu) mitzuteilen. Alternativ ist es möglich Ergebnisse per SMS oder Telefon an die Nummer 621 610 610 durchzugeben.
- 3.6.2. Turnierergebnisse und andere Presseinformationen jeder Art den Tanzsport betreffend werden ausschließlich von der DSFL nach Prüfung gegebenenfalls redaktionell aufbereitet und an die Medien (Zeitungen, Fernsehen, Radio, Internet,...) weitergeleitet.

## **4. Teilnahme an Schautänzen und Tanzsportdarbietungen**

### **4.1. Allgemeines**

- 4.1.1. Schautänze sind alle sporttänzerischen Darbietungen, die außerhalb einer Turnierteilnahme und der damit gegebenenfalls verbundenen Ehrentänze vorgeführt werden.
- 4.1.2. Schautänze in Turniertänzen dürfen nur von Paaren und/oder Formationen der Klassen B/A/S-Amateure oder Professional vorgeführt werden, die Inhaber eines gültigen Startbuches der Wettbewerbs- und Turnierart sind, in der die Schautanzdarbietung erfolgt.

Tanzsportdarbietungen mehrerer Tanzsportpaare sind als Gruppe auch in den unteren Klassen nach Anfrage an die DSFL erlaubt.

- 4.1.3. Die Teilnahme an Schautänzen und Tanzsportdarbietungen muss mindestens 10 Tage im Voraus beim Vorsitzenden der DSFL angefragt werden. Die Teilnahme ist nur bei im Voraus erfolgter Genehmigung möglich.

Paare und/oder Formationen dürfen eine Schautanzgenehmigung oder Tanzsportdarbietungsgenehmigung nur dann erhalten, wenn sie ihren Startverpflichtungen bei Landesmeisterschaften und/oder Pflichtturnieren nachgekommen sind.

- 4.1.4. Falls Paare einen Schautanz oder eine Tanzsportdarbietung aufführen wollen, oder von potentiellen Organisatoren diesbezüglich angesprochen werden, muss dies der DSFL unverzüglich gemeldet werden.
- 4.1.5. Alle Schautänze und Tanzsportdarbietungen müssen von der DSFL im Voraus genehmigt werden. Es ist den Paaren strengstens untersagt, selbst Schautänze oder Tanzsportdarbietungen zu organisieren.
- 4.1.6. Vereine die der DSFL angehören dürfen Schautänze und Tanzsportdarbietungen nur organisieren sofern diese von DSFL oder WDSF-lizenzierten Paaren oder Formationen (Amateure oder Professionals) dargeboten werden.

### **4.2. Kleidung**

- 4.2.1. Bei Schautanzdarbietungen oder Tanzsportdarbietungen in Turniertänzen gelten die Bestimmungen der LTSO für Turnierkleidung, entsprechend der jeweiligen Klasse des Paares zu diesem Zeitpunkt.

### **4.3. Vergütung**

- 4.3.1. Vergütungen bei Schautänzen der Amateure werden von der DSFL mit dem Organisator ausgehandelt und dem/den betroffenen Paar(en) als Umkostenbeitrag integral ausgehändigt.

## **5. Dopingkontrollen und Dopingverstöße - Amateure und Professionals**

- 5.1.1. Dopingkontrollen und die Behandlung von Dopingverstößen (Disqualifikation, Startsperr) richten sich nach dem Anti-Doping-Regelwerk des *Comité national de lutte contre le dopage dans le sport* . (*Anti-Doping-Code "WADA-Code"*)

5.1.2. Die jeweils gültigen Bestimmungen des *Comité national de lutte contre le dopage dans le sport* der Agence Luxembourgeoise Antidopage (ALAD) werden von der DSFL angewendet.

5.1.3. Bei Dopingverstößen beschließt die DSFL disziplinarische Maßnahmen.

## 6. Altersgruppen der Amateure

6.1.1. Die folgenden Altersgruppen sind vorgeschrieben:

Im Wettkampfsjahr vollendetes Lebensjahr	Englisch	Startgruppe	Altersbeschränkungen
Bis zum 9.	Juvenile I	Kinder I	Höchstalter des älteren Partners 9 Jahre
10. und 11.	Juvenile II	Kinder II	Höchstalter des älteren Partners 11 Jahre
12. und 13.	Junior I	Junioren I	Höchstalter des älteren Partners 13 Jahre
14. und 15.	Junior II	Junioren II	Höchstalter des älteren Partners 15 Jahre
16. bis 18.	Youth	Jugend	Höchstalter des älteren Partners 18 Jahre
Ab 19.	Adult I	Hauptgruppe I	Mindestalter des älteren Partners 19 Jahre
Ab 28.	Adult II	Hauptgruppe II	Mindestalter eines Partners 28 Jahre
Ab 30./35.	Senior I	Senioren I	Mindestalter des jüngeren Partners 30 Jahre Mindestalter des älteren Partners 35 Jahre
Ab 40./45.	Senior II	Senioren II	Mindestalter des jüngeren Partners 40 Jahre Mindestalter des älteren Partners 45 Jahre
Ab 50./55.	Senior III	Senioren III	Mindestalter des jüngeren Partners 50 Jahre Mindestalter des älteren Partners 55 Jahre
Ab 60./65.	Senior IV	Senioren IV	Mindestalter des jüngeren Partners 60 Jahre Mindestalter des älteren Partners 65 Jahre

- 6.1.2. Turnierveranstalter dürfen zwei Altersgruppen zusammenlegen. Jugend A-Paare dürfen an Hauptgruppe A/S-Turnieren teilnehmen. In allen Altersgruppen außer Senioren I, II, III und IV darf ein Partner jünger als vorgegeben sein.

## 7. Startklassen und Startklassenzugehörigkeit der Amateure

### 7.1.1. Turnierart

Startgruppe	Standard	Latein	Kombination Standard/Latein
Kinder I	D, C	D, C	
Kinder II	D, C	D, C	C/B, B/C, B/B,
Junioren I	D, C, B	D, C, B	C/B, B/C, B/B
Junioren II	D, C, B	D, C, B	B/A, A/B, A/A
Jugend	D, C, B, A	D, C, B, A	A/S, S/A, S/S
Hauptgruppe	D, C, B, A, S	D, C, B, A, S	A/S, S/A, S/S
Hauptgruppe II	D, C, B, A, S	D, C, B, A, S	A/S, S/A, S/S
Senioren I	D, C, B, A, S	D, C, B, A, S	
Senioren II	D, C, B, A, S	B, A, S	
Senioren III	D, C, B, A, S		
Senioren IV	B, A, S		

- 7.1.2. Die Startklassenzugehörigkeit richtet sich nach der höchsten Startklasse eines Partners.

- 7.1.3. Beim Nationenwechsel kann ein Paar in einer höheren Klasse als der D-Klasse beginnen insofern das Paar über ein ausländisches Startbuch verfügt das die Klassenzugehörigkeit belegt.

- 7.1.4. Der Aufstieg in höhere Klassen wird durch das Dokument „DSFL Aufstiegsplätze- und Punkte“ geregelt, das der LTSO angehört.

### 7.2. Turnierarten und Tänze

Startklasse	Standard	Latein
D	LW, TG, QU	CC, RB, JV
C	LW, TG, SF, QU	SB, CC, RB, JV
B*, A, S	LW, TG, WW, SF, QU	SB, CC, RB, PD, JV

\* Siehe Anhang „Paso Doble und Wiener Walzer in der B-Klasse“

## **8. Auf- und Abstiegsregelungen der Amateure**

### **8.1. Aufstiegsplätze und -Punkte**

- 8.1.1. Der Aufstieg in die nächst höhere Startklasse erfolgt nach einem Punkte- und Platzierungssystem.
- 8.1.2. Aufstiegsplätze und -punkte werden nur bei Turnieren vergeben, wenn Startklassen und Startgruppen dieser Turniere in direkte Übereinstimmung mit den Startgruppen und Startklassen der DSFL laut LTSO gebracht werden können. Solche Turniere gelten als Turniere 1.Ordnung.
- 8.1.3. Aufstiegsplätze und -punkte werden nur bei Turnieren 1. Ordnung vergeben.
- 8.1.4. Bei der Teilnahme an Einladungsturnieren können keine Platzierungen oder Punkte vergeben werden.
- 8.1.5. Aufstiegsplätze werden auch für geteilte Plätze vergeben, wobei der bessere Platz zählt.
- 8.1.6. Jedes Paar erhält für jedes von ihm geschlagene, aber nicht platzgleiche Paar einen Aufstiegsplatz, höchstens aber 20. In den Sonderklassen werden keine Aufstiegsplätze vergeben.
- 8.1.7. Bei Wechsel eines Paares von einer Startgruppe (z.B. Jugend auf Hauptgruppe) in eine andere werden Aufstiegsplätze und -punkte übernommen. Das gilt nicht bei Rückwechsel. In diesem Fall bleibt das Paar in der bisherigen Startklasse, beginnt aber mit 0 Punkten und 0 Platzierungen.
- 8.1.8. Erreicht ein Paar der Kinder-, Junioren- oder Jugendgruppe bei Turnieren I. Ordnung die für den Aufstieg in die nächste Startklasse der höheren Altersgruppe vorgegebenen Plätze und Punkte, so steigt es in diese Startklasse auf.
- 8.1.9. Für den Nachweis von erreichten Aufstiegsplätzen und -punkten ist jedes Paar selbst verantwortlich.
- 8.1.10. In ein Fortsetzungs- oder Ersatzstartbuch muss die DSFL die bis dahin erreichten Aufstiegsplätze und -punkte in roter Schrift eintragen.
- 8.1.11. Bei Partnerwechsel beginnt das neue Paar mit 0 Aufstiegsplätzen und -punkten. Das bei der DSFL eingereichte Startbuch wird neu ausgestellt.

### **8.2. Aufstieg**

- 8.2.1. Für alle Startgruppen gelten Aufstiegsplätze und -punkte laut Bestimmung durch die DSFL.
- 8.2.2. Die Aufstiegsplätze und -punkte für alle Startgruppen und Turnierarten werden von der DSFL jeweils für ein Wettkampfsjahr festgelegt und veröffentlicht.
- 8.2.3. Änderungen der Aufstiegsbestimmungen haben Gültigkeit für alle zurückliegenden Ergebnisse, unabhängig davon, ob der Aufstieg erleichtert oder erschwert wurde.

### **8.3. Abstieg**

- 8.3.1. Laut Bestimmungen der DSFL.

#### **8.4. Abstiegsbefreiung**

8.4.1. Wer im laufenden Wettkampfsjahr in eine höhere Startklasse aufgestiegen oder den DSFL-Verpflichtungen entsprochen hat, ist vom Abstieg befreit.

#### **8.5. Rückversetzung**

8.5.1. Auf Antrag kann die DSFL Paare in niedrigere Startklassen zurückversetzen.

### **9. Disziplinarregelungen Amateure und Professionals**

9.1.1. Falls Paare den Bestimmungen der LTSO zuwiderhandeln, steht es der DSFL frei disziplinarische Maßnahmen zu bestimmen.

9.1.2. Disziplinarische Maßnahmen können wie folgt verhängt werden:

- Zeitlich begrenzte Startruhe
- Zurückstufung der Startklasse (Amateure)
- Definitiver Entzug der Lizenz
- Definitiver Entzug des Startbuchs
- Zeitweiliger oder lebenslänglicher Ausschluss aus der DSFL

## **10. Kleiderordnung der Amateure**

### **10.1. Kleidung für die D-Klassen**

#### 10.1.1. Kinder, Junioren I/II, Jugend, Hauptgruppen, Senioren

**Herren:** Einfarbige lange Hose, Oberteil mit Ärmeln (Hemd, Shirt, Rolli)

Applikationen und Zierrat sind nicht erlaubt

Einschränkung Schuhe:

- Kinder: Absatzhöhe max. 2,5 cm

**Damen:** Tages- oder Trainingskleidung ohne Materialien mit Leuchteffekt, keine Turnierkleidung, Schmuck, Applikationen, Zierrat und Netzstrumpfhosen sind nicht erlaubt (siehe WDSF Kleiderordnung - Begriffsdefinition),

Einschränkung Schuhe:

- Kinder: nur Blockabsatz, Absatzhöhe max. 3,5 cm
- Junioren I: Absatzhöhe max. 5 cm

### **10.2. Kleidung für die C-Klassen**

Für alle Herren sind in den C-Klassen "Applikationen und Zierrat" nicht erlaubt.

#### 10.2.1. Kinder

**Herren:** gemäß WDSF Kleiderordnung

Fliege oder Krawatte freigestellt

**Damen:** gemäß WDSF Kleiderordnung

#### 10.2.2. Junioren I

**Herren:** gemäß WDSF Kleiderordnung

Latein: Oberteil geschlossen

**Damen:** gemäß WDSF Kleiderordnung

#### 10.2.3. Junioren II, Jugend

**Herren:** Einfarbige lange Hose, Oberteil mit Ärmeln oder schwarzer Anzug

**Damen:** Tageskleidung oder Turnierkleid ohne Leuchteffekt

#### 10.2.4. Hauptgruppen, Senioren

**Herren:** einfarbige lange Hose, Oberteil mit Ärmeln oder schwarzer Anzug

**Damen:** Tageskleidung oder Turnierkleid

### **10.3. Kleidung für die B-Klassen**

#### 10.3.1. Junioren I/II, Jugend, Hauptgruppen, Senioren

**Herren und Damen** gemäß WDSF Kleiderordnung

## **10.4. Kleidung für die A-Klassen**

10.4.1. Jugend, Hauptgruppen, Senioren

**Herren und Damen** gemäß WDSF Kleiderordnung

## **10.5. Kleidung für die S-Klassen**

10.5.1. Hauptgruppen, Senioren

**Herren und Damen** gemäß WDSF Kleiderordnung

## **10.6. Kleidung in niedrigeren Klassen**

In allen Startklassen ist die Kleidung der niedrigeren Klassen erlaubt.

## **10.7. Make-up**

Abweichend von der WDSF-Kleiderordnung ist in allen Altersgruppen und Startklassen ein altersgerechtes, nicht übertriebenes Make-Up erlaubt.

## **10.8. Definition Anzug**

Als Anzug gilt neben Hose mit Jacke auch Smoking oder Spencer oder Hose mit Weste oder Hose mit Pullover oder Hose mit Pullunder.

## **10.9. Verstöße**

Bei groben Verstößen gegen die Grundsätze von Sitte und Anstand sowie bei Verstößen gegen die Bestimmungen gemäß Ziffern 10.1 - 10.6 hat der Turnierleiter das Recht, Paare von der Turnierteilnahme auszuschließen.

## **11. Ergänzende Bestimmungen**

11.1.1. Paare dürfen bei Auslandsstarts nur in den Wettbewerbsarten, Startgruppen, Startklassen, Turnierarten und Turniertänzen teilnehmen, für die sie zugelassen sind. Ausnahmen bewilligt auf Antrag der DSFL-Sportdirektor.